_	ur Zuganmeldung für Fahrzeuge s Vereins / der Gruppe
	s Anmelders/Vertreters
1.	Ich nehme mit einer Zugmaschine/Wagen mit eigenem Antrieb, der den Richtlinien des Festausschusses Bonn-Röttgen e.V. entspricht, am Karnevalszug teil. Zutreffendes bitte ankreuzen!
0	Zugmaschine/Wagen hat einen eigenen Antrieb und eine Zulassung bzw. Betriebserlaubnis. Fahrzeugdaten Kennzeichen: Marke:
	Zuglast:
	Gewicht:
	->Kopie des Fahrzeugscheins/Zulassung ist beizufügen!->Bestätigungsschreiben der Versicherung, dass auch bei Teilnahme an einer
0	Zugmaschine/Wagen hat einen eigenem Antrieb aber keine Zulassung. Es liegt jedoch ein Gutachten gem. der 2. Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zum Einsatz von Fahrzeugen bei Fahrzeugdaten Fahrzeug-ID-Nr.:
	Die ID-Nr. befindet sich:
	->Kopie des Gutachten gem. der 2. Verordnung ist beizufügen! ->Bestätigungsschreiben der Versicherung, dass auch bei Teilnahme an einer
2.	Ich nehme mit einem Anhänger, der den Richtlinien des Festausschusses Bonn- Röttgen e.V. entspricht, am Karnevalszug teil.
	Zutreffendes bitte ankreuzen!
0	Anhänger mit Zulassung. Fahrzeugdaten Kennzeichen:
	Kopie des Fahrzeugscheins/Zulassung ist beizufügen!
0	Anhänger ohne Zulassung. Es liegt jedoch ein Gutachten gem. der 2. Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zum Einsatz von Fahrzeugen bei Brauchtumsveranstaltungen vor. Fahrzeugdaten Fahrzeug-ID-Nr.:
	Die ID-Nr. befindet sich:
	Kopie des Gutachten gem. der 2. Verordnung ist beizufügen!

Durch die für den Zug vorgenommenen Um-, Auf- oder Erweiterungsbauten wird einschließlich der mitfahrenden Personen (pro Person ist von 80 Kg auszugehen) und Wurfmaterial das zulässige Gesamtgewicht nicht überschritten. Der Wagen/Anhänger ist nicht wesentlich verändert und tangiert auch nicht in sonstiger Weise die Verkehrssicherheit. Sofern Personen mitfahren, ist dafür zur sorgen, dass die Brüstung mind. 90 cm hoch ist und ein rutschfester Bodenbelag sowie Haltevorrichtungen für Personen vorhanden sind.